

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheitswesen

3100 St. Pölten, Landhausplatz 1



[Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109](#)

Ärztekammer für NÖ

Wipplingerstraße 2

1010 Wien

Österreichische Apothekerkammer

Landesgeschäftsstelle NÖ

Spitalgasse 31

1091 Wien

An alle Bezirkshauptmannschaften (Verteiler B)

An alle Magistrate - Gesundheitsamt

Beilagen

GS1-VOR-1/715-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs1@noe.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
2024-0.929.006	Dr. Firmkranz Franz	12903	27. Jänner 2026

Betreff

Kostenfreies Kinderimpfprogramm von Bund, Bundesländern und Sozialversicherung,
Umsetzung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ab 01.02.2026 können im kostenfreien Kinderimpfprogramm des Bundes, der
Bundesländer und der Sozialversicherung folgende Impfstoffe bezogen werden:

Masern Mumps Röteln:

Merck Sharp & Dohme GmbH

MMR-Vax Pro

Meningokokken ACWY:

Pfizer Corporation Austria GmbH

Nimenrix

Rotavirus:

Merck Sharp & Dohme GmbH

RotaTeq

NEU ab 01.02.2026

Rotavirus:

GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Rotarix

bis 31.01.2026, auslaufende Rahmenvereinbarung

Sechsfach: Di-Tet-Pert-HiB-Polio-Hep B:

Sanofi-Aventis GmbH

Hexyon

NEU ab 01.02.2026

Sechsfach: Di-Tet-Pert-HiB-Polio-Hep B:

GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Infanrix Hexa

bis 31.01.2026, auslaufende Rahmenvereinbarung

Vierfach: Di-Tet-Pert-Polio:

Sanofi-Aventis GmbH

Repevax

Humane Papillomaviren / HPV:

Merck Sharp & Dohme GmbH

Gardasil 9

Hepatitis B:

GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml

Pneumokokken: 15-valent

Merck Sharp & Dohme GmbH

Vaxneuvance

Respiratorisches Synzytial-Virus / RSV:

Sanofi-Aventis GmbH

Beyfortus 50 mg und Beyfortus 100 mg

Bestellungen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die ungenutzt ablaufen. Bei der Anwendung von Impfstoffen sind jeweils die Impfstoffe einzusetzen, die die kürzeste Produktlaufzeit haben, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit (Haltbarkeit) bestmöglich zu vermeiden. Abgelaufene Impfstoffe dürfen nicht verwendet werden.

Aus dem Informationsschreiben des BMASGPK vom 22.01.2026, Geschäftszahl 2025-1.044.262, darf mitgeteilt werden:

Rotavirus:

Rotarix und Rotateq sind nicht austauschbar. Die Immunisierung (2 Dosen bei Rotarix, 3 Dosen bei Rotateq) sollte mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Ab 01.02.2026 sollten Neu-Immunisierungen mit Rotateq erfolgen. Rest-Bestände an Rotarix sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch bestmöglich eingesetzt werden: Wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die empfohlenen 2 Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

6-fach-Impfung gegen Di-Tet-Pert-HiB-Polio-Hep B:

Die Grundimmunisierung mit der 6-fach-Impfung sollte prinzipiell mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Wo immer möglich, sollten jedenfalls die ersten beiden 6-fach-Impfungen mit demselben Impfstoff verabreicht werden, also mit Hexyon oder Infanrix Hexa. Bei der 3. Impfung kann erforderlichenfalls einer der beiden verfügbaren Impfstoffe verwendet werden.

Ist in Ausnahmefällen schon für die zweite Impfung nicht derselbe Impfstoff verfügbar, so kann auch der andere jeweils verfügbare 6-fach-Impfstoff eingesetzt werden (off-label). Durch einen Wechsel des Impfstoffs bei der 2. Dosis ist von keinen relevanten Auswirkungen auf Wirksamkeit und Sicherheit auszugehen.

Erstimmunisierungen sollten ab sofort mit Hexyon erfolgen. Rest-Bestände an Infanrix Hexa sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch unter Berücksichtigung der Ausführungen oben bestmöglich eingesetzt werden: wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die ersten beiden Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

Respiratorisches Synzytial-Virus / RSV (Beyfortus):

RSV-Immunisierungen sollten mit Stand 22.01.2026 nur bis 31.03.2026 (RSV-Saison) erfolgen, **danach werden die Immunisierungen bis 01.10.2026 pausiert**. Kinder, die ab 01. April 2026 geboren werden, sollten laut derzeitigem Stand im Herbst vor Beginn der RSV-Saison immunisiert werden.

Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so wird dies kommuniziert werden.

In Österreich wurde zur Überbrückung von Lieferengpässen teils Beyfortus aus den USA (Laufzeit Mai 2026) und Frankreich (Laufzeit August 2026) ausgeliefert. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Ware derzeit bevorzugt verwendet wird, sollte noch entsprechendes Beyfortus an impfenden Einrichtungen vorrätig sein. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die international limitiert-verfügbare und stark nachgefragte Ware abläuft.

Masern-Mumps-Röteln (MMR-Vax Pro):

Die „rollierenden Lager“ für Impfstoffe gegen Masern-Mumps-Röteln sollten auch 2026 dringend weiter aufrechterhalten werden. 2024 und auch 2025 wurde eine deutliche Masernaktivität in Österreich beobachtet und es ist weiter mit einer angespannten Lage

hinsichtlich der Impfstoff-Versorgung zu rechnen, ganz besonders, wenn es zu Ausbrüchen kommen sollte. MMR-Impfstoffe stehen im Rahmen der Masern-Röteln-Elimination unverändert ohne obere Altersbegrenzung bereit. Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit ist bestmöglich zu vermeiden.

Pertussis (Repevax):

Nach der 4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr für Schulkinder erfolgt eine zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters im kostenfreien Kinderimpfprogramm. Bitte stellen Sie sicher, dass es durch den Wechsel des Impfschemas zu keinen Impflücken bei den Volksschulkindern kommt.

Humane Papillomaviren / HPV (Gardasil 9):

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission im HPV-Nachhol-Impfprogramm mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag seit 01.01.2026 nur mehr Zweitimpfungen für die Personen vorgesehen sind, die im Nachhol-Impfprogramm die erste Dosis erhalten haben. Das Gratis Nachhol-Impfprogramm **endet mit 30.06.2026**.

Auf die **verpflichtende** Dokumentation von HPV-Impfungen, Pneumokokken-Impfungen und Gürtelrose-Impfungen, sowie Influenza-, COVID-19 und MPox-Impfungen im **e-Impfpass** wird hingewiesen. Das Eintragen aller anderen Impfungen im e-Impfpass wird begrüßt und empfohlen.

Hinsichtlich aller Impfschemata und Impfempfehlungen wird auf den aktuellen **Österreichischen Impfplan**, abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at>, verwiesen.

Information für die Impfärztinnen und Impfärzte:

Abrechnung verabreichter Impfungen durch registrierte Impfärztinnen und Impfärzte:

Die am Kinderimpfkonzept mitwirkenden Impfärztinnen und Impfärzte werden ersucht, eine Liste in elektronischer Form mit den durchgeführten Impfungen, spätestens mit Abschluss jedes Quartals, an die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu

übermitteln, damit die Abrechnung und Vergütung der durchgeführten Impfungen vierteljährlich durch das Amt der NÖ Landesregierung erfolgen kann.

Die Impfärztinnen und Impfärzte erhalten nach korrekter Impfdokumentation das Impfhonorar vom Amt der NÖ Landesregierung ausbezahlt, daher darf Patientinnen und Patienten, Eltern oder Erziehungsberechtigten **kein Honorar in Rechnung gestellt** werden. Die ÖGK hat angekündigt stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Um eine datenschutzrechtlich korrekte Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, die Impfdaten elektronisch über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ an die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übersenden (gilt nicht für die Magistrate St. Pölten, Krems, Wr. Neustadt und Waidhofen/Ybbs).

Anleitung: Ausfüllen der Kontaktdaten bzw. Pflichtfelder, Auswählen der zuständigen Behörde im Online-Formular, im Formular erforderliche Unterlagen (Impfdokumentation Excel Liste „Impfliste Impfkonzept“) als Beilage hochladen und versenden. Impflisten ohne Absender (anonym) können nicht bearbeitet werden.

Honorar für Impfärztinnen und Impfärzte:

Seit 01. Jänner 2025 erfolgt im Kinderimpfkonzept die Verrechnung mit einem einheitlichen Impfhonorar von € 13,- pro verabreichter Dosis, unabhängig vom Impfstoff.

Wie können die Impfstoffe aus dem Kinderimpfkonzept bezogen werden?

Die Verschreibung der vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellten Impfstoffe erfolgt auf herkömmlichen Rezeptformularen mit Arztnummer. Als Kostenübernahmestelle (Kassenbezeichnung) ist „LN“ (für Land Niederösterreich) und unterhalb des Impfstoffes der Vermerk „**Kinderimpfkonzept**“ anzuführen. Mit dem Rezept kann der Impfstoff kostenlos in der Apotheke bezogen werden.

Nähere Informationen zur **Anmeldung als Impfärztin / Impfarzt** sowie das Anmeldeformular sind unter <https://www.noe.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Impfungen.html> abrufbar. Telefonische Auskünfte zur Anmeldung als Impfärztin/Impfarzt und zur Abrechnung erteilt Ihnen gerne auch Herr Konstantin GRÜNER, Telefonnummer: 02742 / 9005 / **13354**.

Wir ersuchen Sie um entsprechende Berücksichtigung und Weiterleitung der Informationen zur Umsetzung in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Firmkranz